

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
DER GEMEINDE TELDAU

**Haushaltssatzung der Gemeinde Teldau  
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	898.500,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	979.400,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-80.900,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-80.900,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-80.900,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	820.400,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	799.700,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	20.700,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.700,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.500,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.200,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	42.900,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-42.900,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

---

#### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 80.900,00 EUR.

#### **§ 5 Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
Grundsteuer A) auf **270 v. H.**
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf **350 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **310 v. H.**

#### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,06 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.655.506,53 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.575.906,53 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.523.706,53 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.05.2016 erteilt.

Teldau, 07.06.2016

gez. Voß  
(Bürgermeisterin)

Siegel

---

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr [2016](#) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 31.05.2016 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 16.06.2016  
bis Freitag, den 24.06.2016

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer 212 aus.

gez. Voß  
Bürgermeisterin